

Konzeption

für außerschulische Angebote

zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der

Freitagnachmittagsbetreuung

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

Förderzentrum im Bockfeld
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsmitglieder Stadt und Landkreis Hildesheim

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Vorstellung der Einrichtung	4
3.1	Hilfen zur Schulbildung	4
3.2	Räumliche Ausstattung.....	5
3.3	Sachliche Ausstattung	5
3.4	Orientierung an den Leitbildern	5
4	Personenkreis / Zielgruppe	6
5	Konzeptionelle Grundlagen	6
5.1	Ziele der Leistung	6
5.2	Direkte Leistungen.....	6
5.3	Indirekte Leistungen	7
5.4	Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	7
5.5	Personal	7
5.6	Begleitende Fachdienste	8
6	Finanzielle Grundlage Betreuung am Freitagnachmittag	8
6.1	Betreuungs-Tagessatz und Einsatzzeit	8
6.2	Abwesenheit der SchülerInnen.....	8
6.3	Sachkosten.....	8
7	Qualitätssicherung	9
7.1	Strukturqualität	9
7.2	Fort- u. Weiterbildung	10
7.3	Gewaltschutzkonzept.....	10
7.4	Fortschreibung der Konzeption.....	11
8	Fazit	11

1 Vorwort

Als Träger der Förderschule im Bockfeld beobachten wir seit Jahren, dass insgesamt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Unterstützungsbedarf steigt.

Mit der Einführung des ganztägigen Unterrichts im Schuljahr 2023/2024 erhalten die SuS eine ganztägige Betreuung von Montag – Donnerstag von 7:50 Uhr – 15:00 Uhr, am Freitag endet der Unterricht jeweils um 12:30 Uhr.

Für berufstätige Familien und auch Familien in besonderen Lebenslagen fällt damit am Freitag die notwendige ganztägige Betreuung weg, wodurch viele Familien vor besonderen Herausforderungen gestellt sind.

Mit dem Angebot der Betreuung am Freitagnachmittag ergänzend zum ganztägigen Unterricht, leistet das Förderzentrum einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Familien und Teilhabe an Bildung der SuS über den ganztägigen Unterricht hinaus.

Die Betreuung am Freitagnachmittag umfasst u.a. das Erlernte zu erweitern, zu festigen oder zu behalten. Zudem gibt es freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, kulturelle und sportliche Aktivitäten sowie die Begleitung zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags.

Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf sind in der heutigen Wissensgesellschaft vielfach in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung besonders stark gefährdet. Leistungen der Eingliederungshilfe tragen im Sinne eines Nachteilsausgleiches und als Rechtsansprüche dazu bei, Benachteiligungen auszugleichen.

Die Leistungserbringung des Förderzentrums im Bockfeld trägt mit dem unterrichtsergänzenden Angebot dazu bei, dass die Teilhabe an Bildung der SuS der Schule im Bockfeld gewährleistet ist.

Während der jahrelangen Zusammenarbeit der Tagesstätte des Förderzentrums im Bockfeld mit der Förderschule im Bockfeld haben sich bewährte Strukturen etabliert, die den Übergang in die neue Struktur der Ganztägigkeit mit diesem schulergänzenden Angebot am Freitagnachmittag fortführt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 112 u. § 75 SGB IX (1) u. § 75 SGB IX (2) umfasst die Teilhabe an Bildung - Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der Schulpflicht **einschließlich der Vorbereitung hierzu**.

Die Hilfen schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.

Die Hilfen zur Schulbildung umfassen auch fachpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten SuS den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.

3 Vorstellung der Einrichtung

Der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld (FzB) ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21. Dezember 2011 und gemäß § 8 des NKomZG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Gründung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, ehemals Behindertenzentrum Hildesheim, ist durch Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Hildesheim/Marienburg vom 03.11.1970 sowie des Rates der Stadt Hildesheim vom 26.10.1970 vereinbart worden.

Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld sind seit seiner Gründung der Landkreis Hildesheim und die Stadt Hildesheim.

Die Aufgaben des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld sind unverändert im § 2 der Verbandsordnung erläutert. Diese Vorschrift enthält folgende Regelungen:

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule – Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gemäß SGB V und führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gemäß SGB IX der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII i.V.m. Kapitel 7 SGB IX sowie Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus.

Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften. Unter Berücksichtigung dieser Aufgabenzuweisung werden die Bereiche

- Frühförderung und Früherkennung
- Kindertagesstätte Lindholzpark
- Heilpädagogischer Kindergarten für geistig und/oder körperlich beeinträchtigte Kinder
- Förderschule im Bockfeld (SiB)
- Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung
- Therapeutische Abteilung
- Hilfen zur Schulbildung (HPS)

betrieben.

3.1 Hilfen zur Schulbildung

Der Dienstleistungsbereich „Hilfen zur Schulbildung“ (HPS) wurde aufgrund des beginnenden Ganztagsangebots 2023 gegründet und ist Teil des Förderzentrums im Bockfeld, welcher verschiedene Dienstleistungen umfasst. Diese Dienstleistungen gliedern sich in die Teilhabe an Bildung im Leistungsbereich Hilfen zur Schulbildung als **Pool-Modell**, außerschulische Angebote zur Teilhabe an Bildung am **Freitagnachmittag** und außerschulische Angebote zur Teilhabe an Bildung in der Ferienbetreuung.

Im Rahmen dieses Konzepts wird insbesondere die Betreuung während des **Freitagnachmittag** behandelt.

Der (HPS) befindet sich einschließlich Organisation, Teamleitung und Verwaltung auf dem Gelände des Förderzentrums im Bockfeld, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim.

3.2 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten umfassen: Schulräume, Differenzierungsräume, Praxisräume, Aula, Raum für Diagnostik, Büros, Besprechungsräume, Material- und Lagerraum, Ruheraum, Sanitär- und Pflegeräume. Mitgenutzt werden können Turn- und Sporthalle, Bewegungsraum, Bewegungsbad, Raum für Wassertherapie und das Außengelände mit diversen Sport- und Spielmöglichkeiten.

Für Ausflüge, Teilnahme an Kultur- und Sportveranstaltungen und Besuche von Sorgeberechtigten und Familien zur Besprechung und Beratung stehen Fahrzeuge zur Verfügung.

3.3 Sachliche Ausstattung

Das Förderzentrum hält umfangreiche Materialsammlungen, Spielesammlung, Musikinstrumente, Klettergerüst, Rutsche, Matratzen, Kissen, Materialien zur taktilen Wahrnehmung, Sandkasten, Tische, Stühle sowie weitere Materialien vor.

3.4 Orientierung an den Leitbildern

Das Förderzentrum und die Schule im Bockfeld sind werteorientierte Lern- und Sozialräume. Neben dem Handeln und Entscheiden auf **rechtlicher** Ebene steht das **ethische** Handeln und Entscheiden auf Basis der Leitbilder beider Einrichtungen:

Leitbild Förderzentrum im Bockfeld:

https://www.fzbhi.de/images/Unser_Leitbild_Entw_rev03f.pdf

Leitbild der Schule im Bockfeld:

<https://wordpress.nibis.de/sib/infos/leitbild/>

4 Personenkreis / Zielgruppe

Das außerschulische Angebot des Förderzentrums richtet sich an alle SuS aus der Schule im Bockfeld mit ganztägigem Unterricht und deren Eltern und Sorgeberechtigten, die den Bedarf auf eine vollumfängliche Betreuung am Freitagnachmittag haben und sich dazu anmelden.

Besonders für berufstätige Eltern und Sorgeberechtigte sowie Familien in besonderen Lebenslagen bietet dieses Angebot eine entlastende Möglichkeit, um ihren Kindern ergänzend zum Unterricht am Freitagnachmittag in ihrer gewohnten Umgebung eine lebenspraktisch orientierte Betreuung zu ermöglichen.

5 Konzeptionelle Grundlagen

Die Haltung des Förderzentrums gegenüber den SuS ist gekennzeichnet durch einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe, der die Bedürfnisse der Kinder im Hinblick auf ihre Stärken und Ressourcen fokussiert. Dabei werden die Interessen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, wodurch ihre Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Partizipation gefördert werden.

All dies geschieht in einer Umgebung, in der sich die SuS wohl und sicher fühlen und in der auf ihre Bedürfnisse geachtet und für ein freundliches und unterstützendes Umfeld gesorgt wird. Dies wird auch insbesondere dadurch erreicht, dass konstante Bindungspersonen eingesetzt werden, welche sich regelmäßig in den Klassen innerhalb der Schulzeit befinden. Daher ermöglicht die bereits bestehende Vertrautheit zwischen KollegInnen und SchülerInnen eine individuelle und persönliche Betreuung, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist.

5.1 Ziele der Leistung

Die Betreuung des HPS verfolgt das vorrangige Ziel, am Freitagnachmittag eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Betreuung für die SuS anzubieten und damit die Teilhabe an Schulbildung im Rahmen außerschulischer Angebote sicherzustellen.

5.2 Direkte Leistungen

Die KollegInnen des Förderzentrums sind erfahrene Fachkräfte, die sich in verschiedenen Bereichen weitergebildet haben und sich mit den individuellen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen ausekennen und darauf eingehen können. Aufgrund der kleineren Gruppen bestehen zudem vielfältigere Möglichkeiten, um individuell auf die Wünsche der SuS einzugehen. Dabei werden niedrigschwellige und abwechslungsreiche freizeit- und erlebnispädagogische Angebote durchgeführt, die in folgenden Bereichen liegen:

- Sozial-emotional
- Spiel-/Arbeitsverhalten
- Bewegung
- Wahrnehmung und Motorik
- Lebenspraxis

Mithilfe der begleitenden Angebote unterstützen wir die SuS in Bezug auf ihre individuellen Interessen, um sie in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit weiter zu fördern und zu stärken.

5.3 Indirekte Leistungen

Für die Mitarbeitenden des HPS stehen zusätzliche unterstützende Leistungen zur Verfügung. Diese werden nach Bedarf in Form von internen Angeboten in Anspruch genommen. Darin enthalten sind Fortbildungen, Fallberatung, kollegialer Austausch, Supervision und Intervention.

Es stehen Softwarelizenzen und Endgeräte zur Dokumentation der Aktivitäten und Ereignisse zur Verfügung.

5.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Während der Freitagsnachmittagsbetreuung können die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen auch auf die übliche interdisziplinäre Zusammenarbeit und Unterstützung zurückgreifen. Durch den Austausch verschiedener Professionen entsteht eine übergreifende Perspektive, die im Hinblick auf die Bedürfnisse der SuS und Herangehensweise verschiedener Situationen förderlich ist.

In diesem Zusammenhang arbeiten folgende Berufsfelder interdisziplinär zusammen:

- Pädagogische Fachkräfte
- SozialpädagogInnen
- PsychologInnen
- TherapeutInnen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie)

5.5 Personal

Das Team des HPS besteht aus qualifizierten Fachkräften mit Erfahrung in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung aus der schulischen Ganztätigkeit.

Die Mitarbeitenden in dem Bereich haben verschiedene Berufsausbildungen oder Fortbildungen durchlaufen. Demnach werden folgende Berufsgruppen als Kernbesetzung eingesetzt:

- HeilpädagogInnen
- ErzieherInnen
- KindheitspädagogInnen / SozialpädagogInnen
- HeilerziehungspflegerInnen
- Sozialpädagogische AssistentInnen
- KinderpflegerInnen

Neben den Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung werden auch Personen eingestellt, die über keine bzw. fachfremde berufliche Ausbildungen verfügen. Sie unterstützen innerhalb Gruppenteams die Fachkräfte und werden wie folgt besetzt:

- FSJ / BFD
- mit fachfremder beruflicher Ausbildung und ungelernete Mitarbeitende mit pädagogischen Basisqualifikation
- LangzeitpraktikantInnen (mind. 6 Monate aus Fachschulen)
- Studentische Hilfskraft

5.6 Begleitende Fachdienste

Bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Freitagsnachmittagsbetreuung können externe oder interne begleitende Fachdienste in Anspruch genommen werden oder laufen turnusgemäß parallel weiter (z.B. ärztlich verordnete Therapien, Fallberatungen etc.). Diese werden je nach Einschätzung der Mitarbeitenden herangezogen oder begleitet und eröffnen zusätzliche Möglichkeiten zur Hilfestellung bzw. auf die oft sehr spezifischen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Folgende Fachdienste sind u.a. inbegriffen:

- TherapeutInnen
- SozialpädagogInnen
- PsychologInnen (psychologischer Dienst Himmelsthür)
- Kinderschutzstelle Landkreis Hildesheim
- Autismus-Ambulanz (Lebenshilfe Alfeld)
- Eingliederungshilfe Stadt und Landkreis Hildesheim

6 Finanzielle Grundlage Betreuung am Freitagnachmittag

Aufgrund der Organisation, der notwendigen Kontinuität der Förderung und Betreuung, dem Wissen über die Individualität der Kinder und Jugendlichen müssen die bekannten qualifizierten Schulbegleitungen aus der schulischen Ganztagsbetreuung während der Freitagsnachmittagsbetreuung eingesetzt werden.

6.1 Betreuungs-Tagessatz und Einsatzzeit

Der jeweilige Tagessatz errechnet sich aus dem Fachleistungsstundensatz (FLS) einer qualifizierten Fachkraft multipliziert mit den geleisteten Betreuungsstunden am Freitagnachmittag und den Sachkosten. Die Arbeitszeit der qualifizierten Fachkräfte am Freitag errechnet sich aus der Betreuungszeit von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr und ergibt damit 2,5 Arbeitsstunden. Die nötige Fachkraftquote orientiert sich an der bestehenden Freitagbetreuung der Tagesstätte von 1:3 (bzw. 2 Fachkräften pro Gruppe mit jeweils 6 Kindern und Jugendlichen).

Das Förderzentrum als Leistungserbringer entscheidet selbst, welche Personen mit welcher Stundenanzahl und welcher Qualifikation in den Betreuungspool aufgenommen werden, um die Betreuungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu decken.

6.2 Abwesenheit der SchülerInnen

Bei Abwesenheit einer angemeldeten TeilnehmerIn in der Freitagsnachmittagsbetreuung wird die Leistung weiterhin dem Betreuungspool zur Verfügung gestellt und das Betreuungs-Budget nicht gemindert.

6.3 Sachkosten

Aufwendungen entstehen für die Mittagsverpflegung, Arbeitsmitteln, Beförderung, Beförderungsbegleitung, EDV-Ausstattung der Mitarbeitenden (SW-Lizenzen, Endgeräte etc.) und Investitionsbeträge als Umlage zur Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur.

7 Qualitätssicherung

Die Gestaltung der Angebote und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Freitagsbetreuung wird regelmäßig mithilfe von Umfragen, Feedbackgesprächen und im Austausch mit den beteiligten Fachkräften und Eltern reflektiert und evaluiert. Auf dieser Grundlage wird zum einen die Auswahl und Durchführung der Angebote und zum anderen die organisatorische Ebene regelmäßig überprüft und bewertet, wodurch eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattfindet.

Dabei sollten folgende Fragen im Fokus stehen:

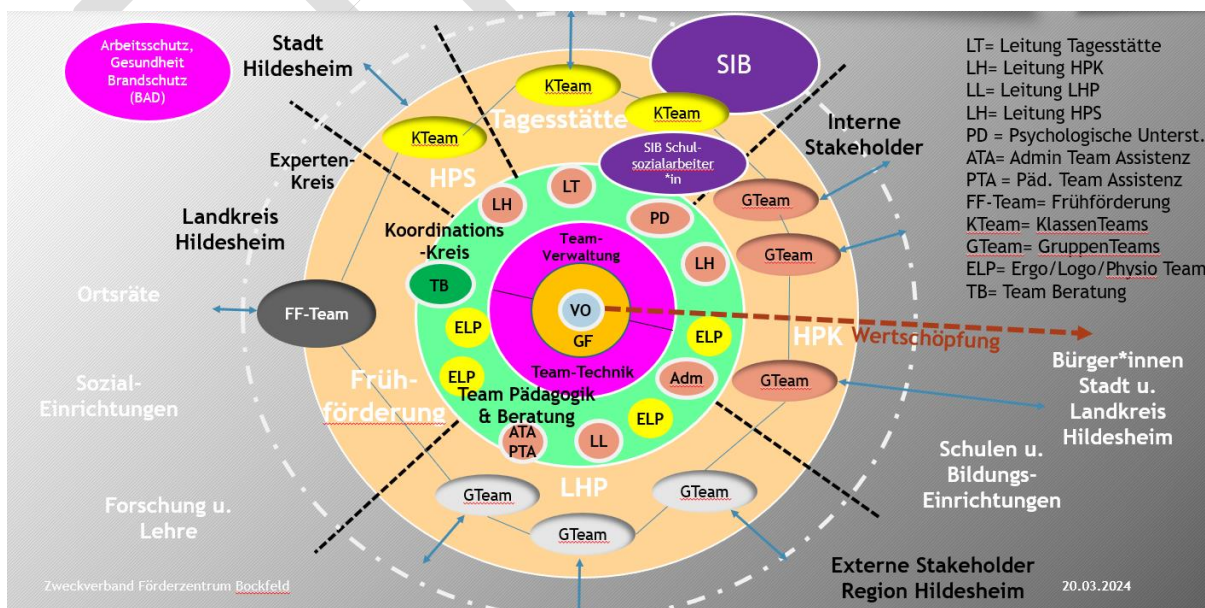
- Welche Erfahrungen wurden mit der Umsetzung der Konzeption gemacht – was läuft gut, was kann noch weiterentwickelt werden, was funktioniert nicht und kann gestrichen werden? (Wirkungsziele, Handlungsziele, Maßnahmen)
- Wie haben sich die Lebenswelten und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen verändert?
- Haben sich Rahmenbedingungen verändert?
- Welche Ziele müssen modifiziert werden oder welche neuen Ziele sind zu definieren?

Entsprechend der Auswertung der Umfragen sind Optimierungen vorzunehmen.

7.1 Strukturqualität

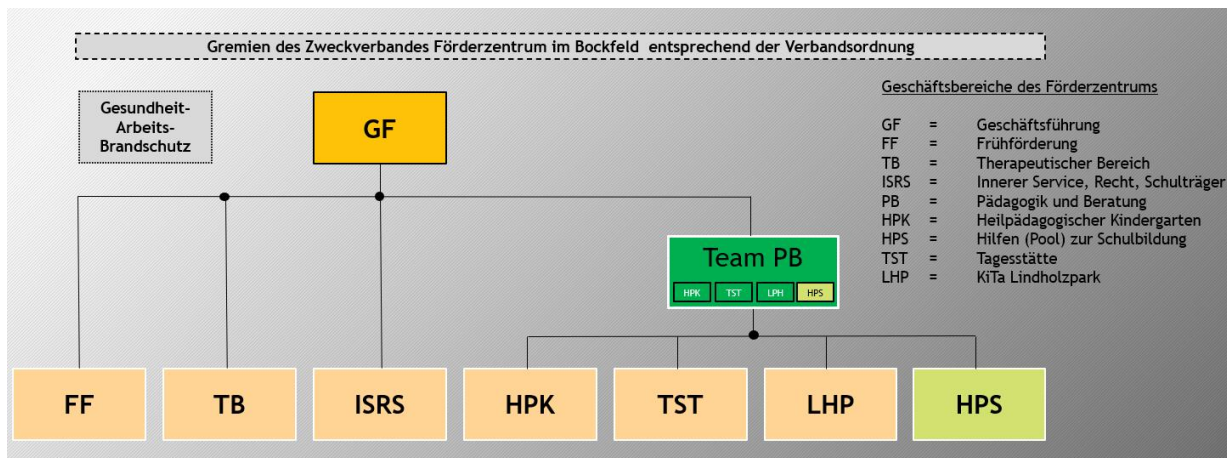
Die Strukturqualität ergibt sich aus den baulichen, technischen und personellen Rahmenbedingungen der Organisationseinheit HPS innerhalb des Förderzentrums. Des Weiteren sind u.a. die Qualifikationen der Teamleitungen sowie der Mitarbeitenden, die Bereiche Hygiene, Arbeitssicherheit, Brandschutz und eine solide finanzielle Basis wichtige Bestandteile zur qualitativen Erfüllung der gesetzten Ziele.

In der Praxis ist der Bereich HPS eingebunden in die Kommunikations- und Teamstruktur des Förderzentrums. Die Teamleitung berichtet direkt an die Geschäftsführung und ist auch Teil des Ausschusses für Arbeitssicherheit (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene). Sämtliche vorhandene bauliche und technische Infrastruktur des Förderzentrums kann bei Bedarf genutzt werden. Die pädagogische Qualität basiert auf der Grundlage des Leitbildes und des Gewaltschutzkonzeptes des Förderzentrums. Zudem sind die Leitungsebene des HPS und alle Mitarbeitenden über interne Kommunikations- und Eskalationsprozesse mit der Geschäftsleitung vernetzt.



Kreisstruktur Kommunikation (FZ und HPS)

Die Organisationseinheit des HPS ist in die rechtliche Organisationsstruktur des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld eingebunden und wird vom Team-PB vor Ort geleitet.



Organigramm des Förderzentrums (FzB und HPS)

Die finanziellen Grundlagen des Förderzentrums sind in der Verbandsordnung des Zweckverbandes dargestellt.

Aktuelle Verbandsordnung:

<https://www.fzbhi.de/images/Verbandsordnung.pdf>

7.2 Fort- u. Weiterbildung

Das Förderzentrum hat eine fachliche Fort- u. Weiterbildungsstrategie entwickelt und in einer Fortbildungs-Roadmap dokumentiert. Basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen, wissenschaftlichen Studien und Statistiken sind schon heute und auch in Zukunft spezialisiertes Fachwissen und besondere soziale Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung dringend erforderlich, um sich den veränderten Herausforderungen in der Behindertenhilfe auf einem hohen qualitativen Niveau anzupassen. Die Fort- und Weiterbildung steht im Förderzentrum auf drei Säulen:

1. die fachliche,
2. die individuelle,
3. die organisatorische Fort- u. Weiterbildungssäule.

Klassisch wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, sich fachlich weiterzubilden. Hinzu kommt die individuelle Persönlichkeitsentwicklung als zweite Säule der Fortbildungsmöglichkeiten. Hiermit kann jeder Mitarbeitende seine eigene Persönlichkeitsentwicklung verbessern. Denn starke, organisierte, reflektierte und selbstbewusste Mitarbeitende sind die Grundlage gut funktionierender Teams und garantieren eine zeitgemäße Umsetzung unserer pädagogischen Ziele. Die dritte Säule ist das regelmäßig stattfindende Organisationslernen, wie z.B. Brandschutz, Erste Hilfe, Aufsichtspflicht und Haftung, Wertschätzende Kommunikation, Supervision etc..

7.3 Gewaltschutzkonzept

Die Mitarbeitenden verpflichten sich zur Umsetzung des Leitbildes und dem Gewaltschutzkonzept (GSK) des Förderzentrums. Mit GSK werden auch die dort beschriebenen Prozesse des Beschwerdemanagements anerkannt und angewendet.

7.4 Fortschreibung der Konzeption

Um das Angebot gemeinsam und kontinuierlich weiterzuentwickeln, steht das Förderzentrum im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Hildesheim als herangezogener Träger der Eingliederungshilfe des Landkreises Hildesheim. Entsteht aus den aktualisierten Inhalten die Notwendigkeit, das Leistungsangebot zu verändern und anzupassen, wird dies mit dem Leistungsträger abgestimmt und die Konzeption angepasst.

8 Fazit

Die Freitagsnachmittagsbetreuung stellt für die Kinder und Jugendlichen eine Art der Betreuung dar, von der sie auf mehreren Ebenen profitieren. Wir bieten ein spannendes und abwechslungsreiches Programm, in dem insbesondere auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird. Dabei soll die Betreuung vor allem Spaß machen und gleichzeitig die Familien und Sorgeberechtigten entlasten. Wir zielen darauf ab, ein Gefühl von Zugehörigkeit, Wertschätzung und Selbstbestimmung zu vermitteln, in dem sich alle TeilnehmerInnen als geschätztes Mitglied fühlen und in diesem Rahmen ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und festigen können.